

Sebastian Kurz vor Gericht: Drohen ihm wirklich acht Monate Haft?

Sebastian Kurz kämpft heute vor dem Oberlandesgericht Wien gegen seine Verurteilung wegen Falschaussage im U-Ausschuss.



Justizpalast Wien, Österreich - Ex-Kanzler Sebastian Kurz steht erneut im Mittelpunkt der österreichischen Justiz, während er gegen eine achtmonatige bedingte Haftstrafe wegen Falschaussage im U-Ausschuss kämpft. Heute, am 26. Mai 2025, trat er um 8:45 Uhr im Justizpalast ein, um sich der Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Wien zu stellen. Die Verhandlung begann pünktlich um 9 Uhr. Kurz bezeichnete seine Verurteilung aus dem Februar 2024 als „nur schwer nachvollziehbar“ und kritisierte die Befangenheit des erstrichterlichen Richters Michael Radasztics, der zuvor wegen disziplinarischer Vergehen verurteilt worden war.

Die Anklage bezieht sich auf Kurz' Aussagen im U-Ausschuss von

2020, wo er beschuldigt wird, nicht vollständig über seine Rolle bei der Bestellung von Führungspersonen der Österreichischen Bundes- und Beteiligungsgesellschaft (ÖBAG) ausgesagt zu haben. Laut dem erstinstanzlichen Urteil spielte Kurz seine Rolle in diesem Prozess herunter, was zur Verurteilung führte. Seine Verteidigung, angeführt von Anwalt Otto Dietrich, argumentierte, Kurz habe sich bemüht, die Fragen im Ausschuss bestmöglich zu beantworten. Kurz wurde während seiner Aussage unterbrochen, was laut Dietrich die Möglichkeit einschränkte, entscheidende Details zu erläutern.

Berufungsverhandlung und Hintergründe

Die Verhandlung wurde von großem öffentlichem Interesse begleitet, da sie Teil der weitreichenden Ermittlungen ist, die auf die sogenannten „Ibiza-Vorfälle“ folgen. In diesem Kontext stellte der Anwalt von Kurz fest, dass auch der Erstrichter den Eindruck erweckt habe, spezifische Aspekte der Aussage einseitig zu interpretieren. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) bestätigte die Urteile und wird im weiteren Verlauf ebenfalls zu Wort kommen. Der Dreiersenat des Oberlandesgerichts hat die Möglichkeit, die Urteile zu bestätigen oder das Strafmaß zu ändern; eine endgültige Entscheidung wäre dann rechtskräftig.

Zusätzlich zu den laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen zeigt der Kreutner-Bericht, veröffentlicht von einer Untersuchungskommission unter Leitung von Martin Kreutner, tiefgreifende strukturelle Probleme im österreichischen Justizsystem auf. Der Bericht thematisiert die mangelnde Transparenz und politische Weisungen, die Anklagen beeinflussen. Diese Aspekte haben auch die Debatte über die Reform des österreichischen Justizsystems angestoßen, insbesondere die Notwendigkeit einer unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft.

Das politische Umfeld

Die Ermittlungen nach dem „Ibiza-Video“ haben nicht nur die rechtlichen Herausforderungen für Kurz und seinen ehemaligen Kabinettschef Bernhard Bonelli aufgezeigt, sondern auch weitreichende institutionelle Schwächen in der österreichischen Politik offenbart. Kurz stritt die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, vehement ab, während die Unschuldsvermutung weiterhin gilt. Die politischen Implikationen dieser Verhandlungen sind enorm, da sie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsstaatlichkeit und die Integrität der österreichischen Institutionen in Frage stellen.

Zusammenfassend wird diese Berufungsverhandlung nicht nur als persönlicher Kampf für Sebastian Kurz, sondern auch als Teil einer breiteren Diskussion über Korruption, Justizreformen und die Trennung von Politik und Recht in Österreich wahrgenommen. Der Verlauf und Ausgang des Verfahrens könnten weitreichende Folgen für die politische Landschaft des Landes haben.

Details	
Vorfall	Korruption
Ursache	Falschaussage
Ort	Justizpalast Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• orf.at• verfassungsblog.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at